Schulstempel:

Hygieneplan (Muster) - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der (COVID-19) Pandemie (Aktualisierung vom 30.08.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - E	Basis			
Händereinigung	 nach Betreten des Schulgebäudes vor dem Zubereiten von Speisen, Essen nach dem Toilettengang nach Naseputzen, nach Husten oder Niesen nach Kontakt mit Abfällen 	 mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut abtrocknen mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	 nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) 	Handdesinfektionsmittel: #entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, #sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, #in Grundschulen und Primarstufe der	 Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid" 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	
	nach Ablegen derSchutzhandschuhebei Bedarf	Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist			
Niesetikette	Niesen und Husten	gründliches Händewaschen ausreichend - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen	
Persönliche Hygiene – m	nedizinische Mund-Nasen-	-Bedeckung (MNB) ¹⁾			
Mund-Nasen-Bedeckung	 alle Personen, auch Schulfremde alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) 	 keine Pflicht zum Tragen von MNB aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei schulischem Infektionsgeschehen sowie # bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren 	– MNB wird nicht mehr zur Verfügung gestellt		
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen- Bedeckung	– bei Nutzung	 sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinfo rmationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske n.html beim Tragen auf Tragepausen achten 	 Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken", eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 		
Testung auf SARS-CoV-2 anlassbezogen, freiwillig					
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	 Lehrkräfte/schulisches Personal Schüler/innen Testanlässe, s. SL- Schreiben vom 30.08.2022 	 Testung auf freiwilliger Basis in der Schule nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung) 	 Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt Bezug wie bisher über LaSuB 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisung	– vor Testdurchführung	 Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Testdurchführung	- bei freiwilliger Testung an Schule	 Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig in der Regel nasaler Abstrich Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft Einmalhandschuhe bereithalten bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser 	 Entsorgung in Müllbeutel Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") Einmalhandschuhe 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen - bei positivem Testergebnis: Absonderung der		
Zugang und Aufenthalt		positiv getesteten Person; s. Absonderung		
Betretungsverbot/ Aufenthaltsregelungen	 Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler/innen, Schulfremde täglich 	 Betretungs-/Aufenthaltsverbot: # bei positivem Selbsttest oder # bis Vorliegen Ergebnis PCR-Test oder # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion Empfehlung: Bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden, bei leichten Symptomen sollte vor dem Schulbesuch ein Selbsttest durchgeführt werden. 	 s. Infoblatt zur Absonderung in Sachsen Selbsttests werden nicht mehr zur Verfügung gestellt 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innentäglich	 Absonderung der positiv getesteten Person Schule stellt Schüler/in Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen keine weitere Absonderung von engen Kontaktpersonen oder symptomloser 	Formular Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 25.04.2022, aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Schüler/innen – weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten	Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022	
Räume, Flure im Schulge	ebäude, Schulgelände			
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Lüftung in Unterrichtsräumen und weiteren genutzte Räume (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in Schule
Abstandsgebot	– alle Personen	Empfehlung: wenn möglich Einhaltung des		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Abstandes von 1,5 m zu anderen Personen		
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	– täglich	 gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen 	 s. vorhandener Reinigungsplan 	Reinigungsfirma,
Reinigung von Flächen	 entsprechend dem Erfordernis 	 bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion) 	Schutzhandschuhe tragen Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Pausen				
Speiseräume	– täglich	 Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien 		Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	täglichnach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (z. B. FFP2-Maske in den Verbandskästen) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: — Schuljahresbeginn — im weiteren Schuljahresverlauf	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Eltern über Hygienekonzept der Schule 	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	Schulleitung Beschäftigte der Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	informieren		
weitere Corona-Schutzm	aßnahmen			
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Landkreise, Kreisfreie Städte				

Quellen:

- a) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- b) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 25.04.2022
- c) Schulleiterschreiben vom 08.06.2022 Einsatz von Risikogruppen
- d) Schulleiterschreiben vom 23.06.2022 und 06.07.2022 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- e) Schulleiterschreiben vom 19.08.2022 Schuljahresvorbereitung 2022/23
- f) Schulleiterschreiben vom 30.08.2022 Anlassbezogene freiwillige Corona-Schnelltests

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)